

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



23670 Isoindol Gelb-Orange, PY 110

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 17.05.2018

Version: 3.2

Druckdatum: 19.12.2018

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Isoindol Gelb-Orange, PY 110

Artikelnummer: 23670

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:
Farbgebende Komponente

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG

Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany

Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606

Internet: www.kremer-pigmente.de

E-Mail: info@kremer-pigmente.de

Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung gemäß EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

S-Sätze:

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstuftungspflichtig.

Gefahrensymbole:

Nicht anwendbar.

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



23670 Isoindol Gelb-Orange, PY 110

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 17.05.2018

Version: 3.2

Druckdatum: 19.12.2018

2. 3. Sonstige Gefahren

Das Produkt ist unter bestimmten Bedingungen staubexplosionsfähig.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3. 1. Stoffe

3. 2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Isoindolinonpigment, Pigment Yellow 110, C.I. 56280

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe:

C.I. Pigment Yellow 110; REACH Reg.-Nr. 01-2119971794-22-0000, 01-2119971794-22-0001	100 %	CAS-Nr: 106276-80-6 EINECS-Nr: EC-Nr:
--	-------	---

Zusätzliche Angaben:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4. 1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen.

Nach Einatmen:

Person an frische Luft bringen. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung entfernen. Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Augen sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.

Nach Verschlucken:

Mund mit viel Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4. 2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Effekte:

4. 3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5. 1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Trockenlöschmittel.

Ungeeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂)

Folgeseite 3

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Bei Brand kann freigesetzt werden: Gesundheitsschädliche Dämpfe. Entwicklung von Rauch/Nebel.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Informationen:

Aufwirbelung des Stoffes/Produktes vermeiden wegen Staubexplosionsgefahr.

Kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände entsprechend örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Staubbildung vermeiden. Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kleine Mengen:

Mit geeignetem Gerät aufnehmen und entsorgen.

Große Mengen:

Mit staubbindenden Material aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

Staubbildung vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.

Hygienemaßnahmen:

Staub nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

23670 Isoindol Gelb-Orange, PY 110

Seite 4

Überarbeitete Ausgabe: 17.05.2018

Version: 3.2

Druckdatum: 19.12.2018

Behälter dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Staubaufwirbelung vermeiden. Schutz vor elektrostatischer Aufladung.

Staubexplosionsklasse 1 (Kst-Wert >0 bis 200 bar m/s)

Lagerklasse (VCI):

11; Brennbare Feststoffe

Weitere Angaben:

7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Zu überwachende Parameter (DE):

Zu überwachende Parameter:

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

10 mg/m³ (Arbeitnehmer, Einatmen, Langzeitige Exposition - Lokale Effekte)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):

*Abwasserreinigungsanlage (STP): 10 mg/l
Boden: 1 mg/l*

Zusätzliche Hinweise:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Aufgrund der färbenden Eigenschaften des Produktes sollte eine geschlossene Arbeitskleidung benutzt werden.

Atemschutz:

Bei niedrigen Konzentrationen oder kurzfristiger Einwirkung: Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z.B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2).

Handschutz:

Schutzhandschuhe (EN 374)

Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der

23670 Isoindol Gelb-Orange, PY 110

Seite 5

Überarbeitete Ausgabe: 17.05.2018

Version: 3.2

Druckdatum: 19.12.2018

*Handschuhhersteller zu beachten.**Handschuhmaterial:**Empfohlen: Schutzindex 6, entspr. > 480 Min. Permeationszeit nach EN 374.**Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Polyvinylchlorid (0,7 mm) u.a..**Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Merkmalen (z.B. Schichtdicke) abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.**Augenschutz:**Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (EN 166).**Körperschutz:**Arbeitsschutzkleidung**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:*

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften***Form: Pulver**Farbe: gelb**Geruch: geruchlos**Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar.**pH-Wert: 5.5 - 8.5**Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: > 300°C**Siedepunkt/Siedebereich: nicht anwendbar**Flammpunkt: nicht verfügbar**Verdampfungsgeschwindigkeit: Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.**Entzündbarkeit (fest, gasförmig): > 530°C (BAM)
nicht leicht entzündlich**Obere Explosionsgrenze: keine Daten**Untere Explosionsgrenze: keine Daten**Dampfdruck: nicht anwendbar**Relative Dampfdichte: Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.*

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



23670 Isoindol Gelb-Orange, PY 110

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 17.05.2018

Version: 3.2

Druckdatum: 19.12.2018

<i>Dichte:</i>	1.9 g/cm ³ (20°C)
<i>Löslichkeit in Wasser:</i>	unlöslich
<i>Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:</i>	keine Daten verfügbar
<i>Selbstentzündungstemperatur:</i>	> 350°C Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
<i>Zersetzungstemperatur:</i>	> 400°C
<i>Viskosität, dynamisch:</i>	nicht anwendbar
<i>Explosive Eigenschaften:</i>	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
<i>Oxidierende Eigenschaften:</i>	nicht brandfördernd
<i>Schüttdichte:</i>	310 kg/m ³

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:

Viskosität, kinematisch

Brennzahl:

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt:

Korngröße:

Sonstige Angaben:

*Selbsterhitzungsfähigkeit: Es ist kein selbsterhitzungsfähiger Stoff im Sinne der UN-Transporteinstufung Klasse 4.2 (UN Test N.4)
Mindestzündenergie: Produkt ist staubexplosionsfähig*

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

*Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.
Wirkt nicht korrosiv auf Metalle.*

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Staubexplosionsgefahr.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

*Staubbildung vermeiden.
Elektrostatische Entladung vermeiden.*

Thermische Zersetzung:

10.5. Unverträgliche Materialien

23670 Isoindol Gelb-Orange, PY 110

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 17.05.2018

Version: 3.2

Druckdatum: 19.12.2018

*Keine bekannt.***10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte***Chlorwasserstoff (HCl).
Kohlenoxide, Stickoxide, giftige Gase/Dämpfe.***10.7. Weitere Angaben**

11. Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen***Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch. Bei einmaliger Berührung mit der Haut praktisch nicht toxisch. Nach einmaliger inhalativer Aufnahme praktisch nicht toxisch.**Akute Toxizität**LD50, oral: > 5000 mg/kg (rat; OECD 423)**LD50, dermal: > 2500 mg/kg (rat; OECD 402)**LC50, inhalativ: > 1.04 mg/l (4h, rat; OECD 403)**Primäre Reizwirkung**An der Haut:**Reizwirkung: Nicht reizend (Kaninchen).**Am Auge:**Reizwirkung: Nicht reizend (Kaninchen)**Einatmen:**Keine Daten vorhanden.**Verschlucken:**Keine Daten vorhanden**Sensibilisierung:**Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.**Mutagenität:**Keine Daten vorhanden.**Reproduktionstoxizität:**Keine Daten vorhanden.**Cancerogenität:**Keine Daten vorhanden.**Teratogenität:**Keine Information verfügbar.**Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):**Einmalige Exposition: keine organspezifische Toxizität zu erwarten.**Wiederholte Exposition: keine Daten vorhanden.**Zusätzliche toxikologische Hinweise:**Aspirationsgefahr: nicht anwendbar*

12. Umweltbezogene Angaben

Folgesseite 8

23670 Isoindol Gelb-Orange, PY 110

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 17.05.2018

Version: 3.2

Druckdatum: 19.12.2018

12.1. Toxizität*Fischtoxizität:**LC50: > 100 mg/l (96h, Danio rerio; OECD 203)**Daphnientoxizität:**EC50: > 100 mg/l (48h, Daphnia magna; OECD 202)**Bakterientoxizität:**EC20: 810 mg/l (0,5h, Belebtschlamm; OECD 209)**Bodenlebende Organismen, NOEC: > 1000 mg/kg (14d, Eisenia foetida; OECD 207)**Algentoxizität:**EC50: > 100 mg/l (72h, Desmodesmus subspicatus; OECD 201)**NOEC: > 100 mg/l (72h, Desmodesmus subspicatus; OECD 201)***12.2. Persistenz und Abbaubarkeit***Biologisch nicht leicht abbaubar.**Angaben zur Elimination: 5,46 % BSB des CSB (aerob. Belebtschlamm)***12.3. Bioakkumulationspotential***Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Oktanol/Wasser (logPOW) ist eine nennenswerte Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.***12.4. Mobilität im Boden***Adsorption am Boden nicht zu erwarten.***12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung***Gemäß Anhang VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewerbung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.***12.6. Andere schädliche Wirkungen***Wassergefährdungsklasse:**WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.**Verhalten in Kläranlagen:**Bei der Behandlung bzw. Einleitung der Abwasser in biologische Kläranlagen sind die örtlichen und behördlichen Vorschriften und Bestimmungen einzuhalten.**Weitere Hinweise zur Ökologie:**Das Produkt enthält keine Stoffe, die im Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.**AOX-Hinweis:**Das Produkt enthält rezepturgemäß organisch gebundenes Halogen. Es kann im Auslauf von Kläranlagen oder in Gewässern zum AOX-Wert beitragen.***13. Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung***Produkt:*

Folgeside 9

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



23670 Isoindol Gelb-Orange, PY 110

Seite 9

Überarbeitete Ausgabe: 17.05.2018

Version: 3.2

Druckdatum: 19.12.2018

Muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Abfallschlüsselnr.:

Ungereinigte Verpackung:

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14.1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA

14.2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID:

Kein Gefahrgut nach ADR.

IMDG/IATA:

Kein Gefahrgut nach IMDG.

14.3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode:

Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse:

Gefahrzettel:

EmS-Nr.:

IATA-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID:

nicht anwendbar

IMDG:

IATA:

14.5. Umweltgefahren

Keine

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 78/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



23670 Isoindol Gelb-Orange, PY 110

Seite 10

Überarbeitete Ausgabe: 17.05.2018

Version: 3.2

Druckdatum: 19.12.2018

14.8. Sonstige Angaben

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1; schwach wassergefährdend (VwVwS Anh. 3)

Störfallverordnung:

Hinweise zu

Beschäftigungsbeschränkung:

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

Technische Anleitung Luft:

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

15.3. Sonstige Vorschriften

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur Kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.